

Hinweisblatt

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

um unnötige Rückfragen und zeitliche Verzögerungen des Antragsverfahrens zu vermeiden, bitten wir Sie, nachfolgend aufgeführte Unterlagen vollständig Ihrem bei der Geschäftsstelle der RAK Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, einzureichenden Antrag auf Verleihung der Bezeichnung "Fachanwalt für Erbrecht" beizufügen:

1. das von der RAK Sachsen erstellte Formular: Antrag an die Rechtsanwaltskammer Sachsen auf Verleihung der Bezeichnung "Fachanwalt für Erbrecht"
2. ein Verrechnungsscheck über 385,00 € gemäß § 2 Abs. 1 der aktuellen Gebührenordnung der RAK Sachsen. Bei Überweisung können Sie eine Kopie des entsprechenden Beleges beifügen.
3. die Bescheinigung über die Teilnahme an einem auf den Erwerb der Fachanwaltsbezeichnung vorbereitenden Lehrgang (Teilnahmebescheinigung), der die gesamten relevanten Teilbereiche des Fachgebietes gem. § 14 f FAO umfasst und dessen Erfolg durch mehrere Klausuren bestätigt wird. Die Gesamtdauer des Lehrganges muss, Leistungskontrollen nicht eingerechnet, mindestens 120 Zeitstunden betragen. Die Teilnahmebescheinigung muss § 6 Abs. 2 FAO entsprechen.
4. sämtliche Aufsichtsarbeiten (einschließlich Aufgabenstellung) aus dem Lehrgang und ihre Bewertungen in Kopie
5. Fallliste mit folgenden Angaben:
Kanzlei-Aktenzeichen, zusätzlich Gerichts-Aktenzeichen bei gerichtlichen Verfahren, Zeitraum, Art und Umfang der Tätigkeit, Stand des Verfahrens, Gegenstand
Außergerichtliche und gerichtliche Fälle sollen voneinander getrennt mit jeweils fortlaufenden Nummern möglichst chronologisch aufgeführt werden.
Der Schwerpunkt der Darstellung soll sich auf den "Gegenstand" des Falles beziehen und muss geeignet sein, dem Ausschuss die Prüfung zu ermöglichen, ob besondere Kenntnisse auf den in § 14 f FAO vorgesehenen Bereichen vorliegen. Hierzu bietet sich sowohl eine übersichtliche Sachverhaltsdarstellung als auch die Benennung der zu klärenden Rechtsfrage an, die besondere Kenntnisse erforderten.
6. Wird der Antrag auf Verleihung der Fachanwaltschaft nicht in dem Kalenderjahr gestellt, in dem der Lehrgang begonnen hat, ist ab diesem Jahr Fortbildung in Art und Umfang gem. § 15 FO nachzuweisen, wobei Lehrgangszeiten angerechnet werden.

Diesem Hinweisblatt ist ein Muster der Falllisten beigelegt.

Wir empfehlen, die Angaben lieber zu ausführlich als zu knapp zu gestalten, da ansonsten Nach- und Rückfragen des Fachanwaltsausschusses erforderlich werden können, die das Verfahren verzögern.

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende des Fachanwaltsausschusses gern zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Fachanwaltsausschusses

Fallliste „Außergerichtliche Fälle“ zum Antrag vom

lfd. Nr.	AZ Kanzlei	Zeitraum der Tätigkeit	Art und Umfang der Tätigkeit	Stand des Verfahrens	Gegenstand des Falles
1					1.Sachverhalt 2.Rechtsfrage
2					1.Sachverhalt 2.Rechtsfrage
3					1.Sachverhalt 2.Rechtsfrage

Fallliste „Gerichtliche Fälle“ zum Antrag vom

lfd. Nr.	AZ Kanzlei AZ Gericht	Zeitraum der Tätigkeit	Art und Umfang der Tätigkeit	Stand des Verfahrens	Gegenstand des Falles
1					1.Sachverhalt 2.Rechtsfrage
2					1.Sachverhalt 2.Rechtsfrage
3					1.Sachverhalt 2.Rechtsfrage